Aus dem Stadtarchiv

«Der Teufel am Pranger und Maria im Bordell: Der Kampf um den wahren Glauben in der Reformationszeit St.Gallens»

Der Rheintaler Hans Egli kam 1526 ins St.Galler Gefängnis, weil er die Ratsherren als Ketzer verunglimpft und den St.Gallern Bilderschändungen vorgeworfen hatte. Er verbreitete in einigen Orten der Eidgenossenschaft das Gerücht, dass in St.Gallen der Teufel an den Pranger gehängt und Maria ins Bordell getragen worden seien. St.Gallen stand zu dieser Zeit in der Eidgenossenschaft im Ruf, dem neuen Glauben zugeneigt zu sein. Ja, es sei in St.Gallen mit der ketzerischen Reformation sogar *ee mer dann minder*, also eher schlimmer denn besser als in Zürich. Doch um was ging es in dieser Kirchenreformation? Und wie lief dieser Veränderungsprozess in St.Gallen ab? Die Anhänger der Reformation besannen sich zurück auf die Ursprünge der christlichen Kirche. Ziel war eine Rückkehr zu den frühchristlichen Wurzeln, eine Rückkehr zur Heiligen Schrift als alleiniger Grundlage des Glaubens. Päpstliche Dogmen und Konzilsbeschlüsse wurden dabei abgelehnt und in Frage gestellt. Nach der Kritik Luthers an den kirchlichen Missständen im Jahr 1517 verbreitete sich das reformatorische Gedankengut durch Drucke und Flugblätter rasch auch im Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft und in der Stadt St.Gallen. Hinzu kamen mündliche Berichte von Handelsleuten, Studenten und Gelehrten. Mit den neuen Ideen der Reformierten beschäftigten sich die St.Gallerinnen und St.Galler schon bald ausführlich und auch in provozierender Art und Weise.

Reformiert provoziert

Denn tatsächlich wurde in St.Gallen ein Tischmacher namens Vincenz Wetter verhaftet, weil er in eine Kirche eingedrungen war, die Statue eines Teufels entwendet und an den Pranger gehängt hatte. Offenbar hatte der gefangen genommene Hans Egli also einen Teil seiner Geschichte nicht frei erfunden. Zur Geschichte des Marienbilds, das angeblich ins Bordell getragen worden war, lässt sich hingegen nichts Weiteres finden.

Kleine Ratsstube im Rathaus der Stadt St.Gallen, Ölgemälde von Sebastian Buff, um 1865. In der kleinen Ratsstube im alten Rathaus der Stadt St.Gallen arbeiteten unter der gewölbten gotischen Decke die Stadtschreiber. Sie verfassten u.a. die Ratsprotokolle, die heute im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde lagern und aus denen zum Teil die Inhalte des vorliegenden Artikels stammen.

Andere St.Galler Bürger wurden bestraft, weil sie unerlaubt Altartücher und Umhänge im Beinhaus gestohlen und verbrannt hatten. Wieder andere taten kund, dass das Marien- und Laurenzenfest teuflische Angelegenheiten seien, schmähten die Prediger oder meinten mit Bezug auf das Abendmahl, dass sie keinen Gott haben wollten, den man essen müsse und der schliesslich wieder ausgeschieden werde. Solche bilderfeindlichen Aktionen und verbale Verunglimpfungen können als Provokationen von Einzelpersonen oder Gruppen angesehen werden, um reformatorisches Gedankengut zu verbreiten und zur Diskussion zu stellen. Gerüchte, Informationen und Wissen wurden ausgetauscht, weitergereicht und an öffentlichen Orten kontrovers diskutiert.

Kampf für den alten Glauben

Den Anhängern des neuen Glaubens standen innerhalb der städtischen Mauern insbesondere die Vertreter des Klosters gegenüber. Letztere setzten sich für die Beibehaltung der herkömmlichen Glaubenspraxis und Lehre ein. Einer der stärksten Verfechter des alten Glaubens war Wendelin Oswald, Münsterprediger im Kloster St.Gallen. Er predigte gegen die reformierten Geistlichen und die zunehmende Ausbreitung des neuen Glaubens in der Stadt. Dies tat er im Münster und im Frauenkloster St. Katharinen, wo er bis zu seiner Amtsenthebung durch die städtische Obrigkeit im Jahr 1524 Beichtvater der Nonnen war. Seine Predigten führten wiederholt zu Tumult und Widerspruch in der immer stärker der Reformation zugeneigten Bürgerschaft. 1524 sah sich der Rat wegen Protesten gegen Oswald sogar gezwungen, ihm das Betreten städtischen Bodens zu verbieten, weil man nicht mehr für seine Sicherheit garantieren konnte. Er durfte die Stadt nur noch für seinen Gang vom Kloster nach St. Katharinen und zurück betreten. Im Frühling scheint er erneut aus der Stadt verbannt worden zu sein, weil er an Ostern gegen die städtische Obrigkeit gepredigt hatte. Erst im Juli, nach einer Intervention der eidgenössischen Orte, wurde ihm der Aufenthalt wieder erlaubt.

Die Reformation in St.Gallen wurde nicht von einem Tag auf den anderen eingeführt. Es war vielmehr ein langer Prozess des Aushandelns, des Diskutierens und des Findens. Befürworter und Gegner versuchten mit unterschiedlichen Mitteln von ihrer Sichtweise zu überzeugen.

Nicole Stadelmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Diese Wandmalerei von 1555 wurde im Haus Hinterlauben 13 in St.Gallen gefunden. Sie zeigt einen Kriegsknecht und eine Dame in transparentem Kleid. Mit den obrigkeitlichen Sittengesetzen der reformierten Obrigkeit wurden solche Malereien und solche Bekleidung in der Öffentlichkeit zunehmend verhindert. Auch der Kriegsdienst für fremde Herrscher wurde den St.Gallern während der Reformation verboten.

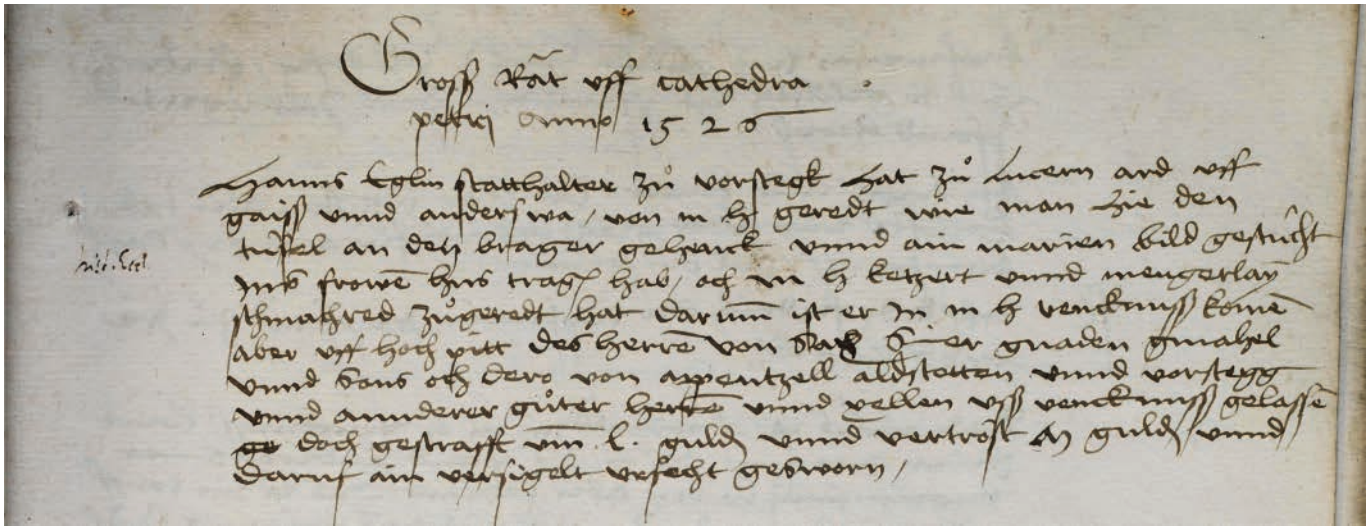

In einem Eintrag zum 22. Februar 1526 steht im Ratsprotokoll, dass Hans Egli wegen seiner Vorwürfe an das reformierte St.Gallen und die Streuung von Gerüchten – der Teufel werde in St.Gallen an den Pranger gehängt und Maria ins Bordell getragen – verhaftet aber auf Bitte seines Herrn und anderer Personen wieder freigelassen worden sei. (Bild StadtASG, Altes Archiv, Ratsprotokoll 1518-1528)